

Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und leichtesten Gegenständen beginnen und stufenmäßig zu schwierigeren fortschreiten, bis endlich, nebst anderen Kleidungsstücken, der Zuschnitt von Hemden erwachsener Personen beiderlei Geschlechtes vorgenommen und eingeübt werden kann.

Auf jeder Stufe wird, mit Erklärung der Maßverhältnisse und sorgfältiger Anleitung zur haushälterischen Benutzung des Zeuges, zuerst nach Papiermustern, dann nach vorangegangener, auf genommenes Maß entworfenen Zeichnung von freier Hand in Papier und zuletzt endlich ebenso in wirklichem Zeuge zugeschnitten.

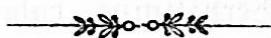
Jede Schülerin ist gehalten, sich eine vollständige und genaue Uebersicht aller vorkommenden Maßverhältnisse der verschiedenen Bekleidungsgegenstände anzufertigen.

Die Oberlehrerin wird eine möglichst vollständige Sammlung von Schnittmustern anlegen.

§ 16. Die künstlichen Handarbeiten sind in den Lehrkursen nur auf das Einfachste und hinsichtlich des Stoffes auf das Wohlfeilste auszu dehnen, zudem, daß auch hier wieder das Nützliche zunächst berücksichtigt werden soll.

Es wird daher sowohl in den Knüpf- oder Filetarbeiten, als auch im Stricken nur das Leichteste gezeigt und im Stricken und Häkeln nur Anleitung zu den einfachsten Mustern gegeben.

Die dabei wichtigere Aufgabe wird die sein, den Zöglingen, im Gegensatz zur eiteln, geschmacklosen, lächerlichen und unanständigen Puzsucht, Sinn für das Einfache, Bescheidene, Wohlanständige und wirklich Geschmackvolle der ländlich-bürgerlichen Weise beizubringen.



Schul-Chronik.

Schweiz. Der Grütli-Ankauf durch die Schweizerjugend. Der Gedanke, die Wiege der schweizerischen Freiheit als Gemein-Eigenthum des Schweizervolkes zu erwerben und diesen Akt vorab der Opferwilligkeit der Jugend heimzugeben, hat in dieser freudigen Anklang gefunden. Wir zweifeln keinen Augenblick an der Möglichkeit des Ankaufs auf diesem Wege, wenn überall die Behörden sich der Sache leitend annehmen, wie dieß im Aargau bereits geschehen. Dort hat die Erziehungsdirektion an die Schulbehörden folgende bezügliche Zuschrift erlassen: „Tit.! Der Beschluß, den die schweiz. Gemeinmüßige Gesellschaft am 23. Herbstmonat in Walter Fürst's alter Heimath gefaßt, und den das ganze Schweizervolk als einen schönen Gedanken begrüßt hat, ist vollzogen. —

„Die Bevollmächtigten der Centraldirektion haben das Grütli mit seinem nächsten Umgelände zu Händen der Eidgenossenschaft käuflich erworben. —

„Der ehrwürdige Boden, auf dem, unter dem Schutze der göttlichen Hand, die dreiunddreißig Männer und Jünglinge des Gebirgs den ewigen Bund unserer Freiheit gestiftet und den Grundstein zum bereits sechsthalfhundertjährigen Glück gemeiner Eidgenossenschaft gelegt haben, ist um fünfundfünzigtausend Franken Grund und Eigenthum des Bundes und des Schweizervolkes geworden. —

„Das freie Schweizervolk darf die Geburtsstätte seiner Freiheit nicht schuldig bleiben; und vorab ist es der Jugend Pflicht, den Aeltern mit Liebe und Verehrung die Wiege zu vergelten, worin ihre Zukunft mit so hoher Treue und Hingebung gehütet wurde. —

„Die Liebe zum Vater hat den jungen Arnold von Melchthal auf das Grütli geführt. — Auf, Jugend des Vaterlandes, zeige, daß er, der Jüngling auf dem Grütli einst, bis auf den heutigen Tag der Vertreter deiner Gesinnung, der Ausdruck deiner frommen Verehrung für die Väter und das Vaterland geblieben ist. —

„In diesem Sinne haben bereits die Jünglinge der beiden obersten Lehranstalten unseres Kantons ihre Gefühle kund gegeben. — Ich zweifle nicht, daß die Jugend aller Schulen des Landes, in denen jeder Mund den Bund der Väter im Grütli zu erzählen weiß, von den gleichen Gefühlen beseelt ist; und bin ebenso überzeugt, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen sie gerne veranlassen werden, dem Vaterlande einen öffentlichen Beweis der Liebe und der Dankbarkeit zu geben, womit die Schule ihre frommen Herzen bisher erfüllt hat.

„Es werden daher die Eingang erwähnten Amtsstellen ersucht, an ihrem Orte, je nach Maßgabe der Verhältnisse, dahin zu wirken, daß im Laufe des Jahres etwa durch Aufführung kleiner Concerte, deklamatorischer Uebungen, dramatischer Vorstellungen, Verlosung weiblicher Arbeiten u. s. w. den heranwachsenden Söhnen und Töchtern unserer Schule Anlaß gegeben werde, sich zur bleibenden Erinnerung beim abgeschlossenen Ankauf des Grütli mit einem Beitrage zu betheiligen, den sie als fromme Opfergabe des eigenen Fleißes auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen. —

„Mit Dankbarkeit und erhöhtem vaterländischen Bewußtsein wird die Erziehungsdirektion jeden Beitrag entgegennehmen und schließlich mit öffentlicher Rechnung der Centraldirektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu Händen stellen. —

„Gotte segne in unserer Jugend die Zukunft des Vaterlandes!“

Bern. † Friedrich Schwarz. (Korr.) Ach! Sie haben einen